



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

7. November 2013
Seite 1 von 23

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Wolfgang Große Brömer MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
112
bei Antwort bitte angeben

An den
Vorsitzenden
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Christian Möbius MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Sylvia Löhrmann
Stellv. Ministerpräsidentin

Auskunft erteilt:
Frau Heber-Wenzel
Telefon 0211 5867-3485
Telefax 0211 5867-493485
uta.heber-wenzel@msw.nrw.de

An den
Vorsitzenden des
Unterausschuss „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Uli Hahnen MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz
2014)**

Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 20. November 2013

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die am 15. Oktober 2013 eingegangenen Fragen zum Einzelplan 05, Haushalt für Schule und Weiterbildung, Entwurf für den Haushalt 2014, der Landtagsfraktion der FDP beantworte ich wie folgt:

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

I. Für das sogenannte „Landesinstitut bzw. die Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen“ ist ein Personalaufwuchs von 33 Stellen geplant. Für welche inhaltlichen Aufgabenbereiche sind diese 33 Stellen im Einzelnen vorgesehen? In welchen Kapiteln sind über Kapitel 05 077 hinaus Mittel für LIU-NA/ Qua-Lis verankert?

Das Landesinstitut wird, wie bereits in den Erläuterungen zum Haushalt 2013 ausgeführt, stufenweise auf- und ausgebaut. Der Aufbauprozess ist bis 2015 angelegt und mit der Errichtung des Landesinstituts noch nicht beendet.

Die Details der Zuordnung der Stellen zu einzelnen Aufgabenbereichen und Arbeitseinheiten des neuen Landesinstituts auf der Grundlage der Ausweisungen im Haushalt sind entsprechend im weiteren Prozess festzulegen. Diese sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der haushaltsmäßigen Verfügbarkeit dieser Stellen und unter Berücksichtigung von zeitlichen Prioritäten einzelner Aufgabenfelder sowie der Ergebnisse der Stellenbesetzungsverfahren, um nur die zentralen Faktoren zu nennen, derzeit noch nicht bis in das letzte Detail absehbar.

Die mit dem Haushaltsentwurf 2014 ausgewiesenen zusätzlichen 33 Planstellen und Stellen sind im Schwerpunkt für folgende Aufgabenfelder des Landesinstituts vorgesehen:

- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von Schulen und Unterricht
- Inklusion in Schulen
- Richtlinien und Lehrpläne für den Unterricht sowie Materialien zu deren Implementation
- Zentrale Prüfungen und Lernstandserhebungen im Kontext Unterrichtsentwicklung
- Professionalisierung der pädagogischen Berufe vor allem der Führungskräfte in Schule, Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, Schulaufsicht sowie der in der Fortbildung eingesetzten Lehrkräfte
- Übergreifende Qualitätssicherung und Weiterentwicklung im Bereich der Weiterbildung.

II. Wofür werden die 500 Stellen verwandt, die als „Überhangstellen“ an den Gymnasien abgebaut werden?

Es ist nicht möglich, einzelne Umschichtungen – soweit es sich nicht um Stellenverlagerungen handelt – konkret darzustellen. Alle Minderbedarfe (schülerzahlbedingt oder aus sonstigen Gründen) dienen dazu, sämtliche Mehrbedarfe zu decken. Ein Nachweis auf einzelne Zweckbindungen bezogen ist nicht möglich.

III. Für den Modellversuch „Primus“ werden in Titelgruppe 61 im Kapitel 05 350 1.504.800 € bereitgestellt. Bei „Primus“ werden bestehende Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I zusammengefasst und diesen werden zusätzliche Privilegien gewährt. Zum laufenden Schuljahr handelt es sich um eine Schule in Minden. Wie viele Planstellen wurden im vorherigen Schuljahr an den dort bestehenden Schulen bereitgestellt, die nun zum Modellversuch „Primus“ zusammengefasst worden sind? Wie splitten sich jeweils einzeln die Stellenzahl sowie Gesamtkosten der Titelgruppe 61 auf, die sich aus den Bedingungen als Modellversuch ergeben, so z.B. geringere Klassengrößen, geringere Pflichtstundenzahl oder auch der Versuchszuschlag?

Der Stellenbedarf und die Personalausstattung der einzelnen Schulen im Kreis Minden Lübbecke wurden bereits mit der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1082 vom 12.04.2013 (Drucksache 16/2983) mitgeteilt. An den Schulen, die ab dem Schuljahr 2013/14 beginnend jeweils mit der 1. und 5. Klasse in Minden am Schulversuch Primus teilnehmen, ergab sich im Schuljahr 2012/13 folgendes Bild:

<u>Schulform</u>	<u>Schule</u>	<u>Stellenbedarf insgesamt</u>	<u>Personalausstattung</u>
Grundschule	Kornelia-Funke-Schule	13,74	14,99
Gesamtschule	GE Kurt Tucholsky	129,65	129,77

Im Kapitel 05 350, Titelgruppe 61, trifft die Landesregierung Vorsorge für die Gründung von insgesamt 15 Schulen, die als sog. PRIMUS-Schulen am Modellversuch teilnehmen können. Für den Stellenmehrbedarf werden zum Schuljahr 2014/15 insgesamt 57 Planstellen und der hierzu erforderliche Besoldungsaufwand veranschlagt. 8 Stellen entfallen auf den Versuchszuschlag von 0,5 Stellen für jede am Versuch teilnehmende Schule. 49 Stellen decken den voraussichtlichen Mehrbedarf ab, der sich aus dem für den Modellversuch zu Grunde gelegten Klassenfrequenzrichtwert (22,5), der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte (25,5) sowie dem Unterrichtsbedarf pro Klasse gegenüber

einer Beschulung in einer Grundschule bzw. einer Schule der Sekundarstufe I ergibt, die nicht am Schulversuch teilnehmen.

IV. Laut Aussagen von Ministerin Löhrmann handelt es sich bei „Primus“ um einen Modellversuch, in dem wissenschaftlich begleitet geprüft werden soll, ob Schülerinnen und Schüler durch längeres gemeinsames Lernen von Klasse 1 bis 10 ohne Schulwechsel zu besseren Abschlüssen geführt werden. Laut Erläuterungsband (S. 50) wird die Schüler-Lehrer-Relation in der 1. bis 4. Klasse im Modellversuch deutlich unter den Grundschulen liegen. In der Sekundarstufe I soll sie 2014 bei 14,64 liegen; an Realschulen liegt sie demnach bei 20,94, an Gymnasien bei 19,88 und bei Gesamtschulen bei 19,32. Die Schüler-Lehrer-Relation an den Primusschulen liegt daher von realistischen Bedingungen an „normalen“ Schulen weit entfernt. Zählt es zu einer der Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung, diese für alle nordrhein-westfälischen Schulen unwahrscheinliche Ausgestaltung in ihre Auswertung miteinzubeziehen? Wenn nein, wie sollen dann aus Sicht des Ministeriums im Zuge der Ergebnisbewertung diese Aspekte adäquat einbezogen werden?

Der Schulversuch PRIMUS basiert auf § 25 Abs.1 – 4 SchulG. Die hier genannten Vorgaben werden im vorliegenden Schulversuch eingehalten.

Die Schüler/Lehrer-Relation der PRIMUS-Schule entspricht im Primarbereich den Vorgaben für die Grundschule und für den Sekundarstufen-I-Bereich denen der Gemeinschaftsschule. Für die PRIMUS-Schule wurde der Klassenfrequenzrichtwert 22,5 für die Primarstufe und die Sekundarstufe I zugrunde gelegt. Die Arbeitszeit der Lehrer bemisst sich an der einheitlichen Vorgabe von 25,5 Stunden (siehe „Eckpunkte“ zum Schulversuch PRIMUS vom 28. Juni 2012). Der Unterrichtsbedarf pro Klasse ermittelt sich entsprechend der gültigen Stundentafeln der Schulform Grundschule und dem Schulversuch Gemeinschaftsschule. Somit ist die PRIMUS-Schule in der grundständigen Schüler/Lehrer-Relation den übrigen Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens gleichgestellt. Im Rahmen des Schulversuchs erhält die PRIMUS-Schule für die erhöhte konzeptionelle Entwicklungsarbeit einen Stellenzuschlag von 0,5 Stellen pro genehmigter und errichteter PRIMUS-Schule. Parallel erfolgt ein Zuschlag von 0,5 Stunden im Rahmen der Unterrichtsbedarfe pro Klasse in der Primarstufe, da durch die Zielsetzung der Erprobung vermehrt altersgemischte Lerngruppen eingerichtet werden, die über die Altersmischung in der Eingangsstufe der Grundschule hinausgehen.

Schulversuche, mit denen grundlegend konzeptionell neue Strukturen erprobt werden, erfolgen generell unter geringfügig erleichterten Bedingungen, damit Weiterentwicklungen durch die Lehrkräfte vor Ort neben den unterrichtlichen und schulorganisatorischen Aufgabenbereichen geleistet und dokumentiert werden können. Ein Transfer in die Fläche ist durch diesen modifizierten Rahmen nicht beeinträchtigt, da eine grundständige konzeptionelle Neuentwicklung in der Fläche nicht mehr erforderlich ist.

V. Für die gymnasialen Oberstufen werden mit dem Landeshaushalt jeweils die entsprechenden Lehrerstellen – orientiert an der Schülerzahl – zur Verfügung gestellt. Wie viele gymnasiale Oberstufen haben im vergangenen Schuljahr nach § 82 Absatz 8 SchulG die Zahl von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase unterschritten (bitte jeweils nach Schulform, Schulstandort und jeweiliger Schülerzahl im genannten Schuljahr getrennt aufschlüsseln)?

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an gymnasialen Oberstufen an öffentlichen Schulen mit weniger als 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase kann, untergliedert nach Schulform und Schule, der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Zahl der Schülerinnen und Schüler an gymnasialen Oberstufen mit weniger als 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase nach Schulform und Schule
- Schuljahr 2012/13 -

Schulform	Schule	Schülerinnen/ Schüler in Q1
Gesamtschule	Castrop-Rauxel, GE Janusz-Korczak	32
	Detmold, GE Geschwister-Scholl	41
	Herne, GE Mont-Cenis	32
	Marl, GE Martin-Luther-King	24
	Recklinghausen, GE Suderwich	35
	Recklinghausen, GE Wolfgang-Borchert	41
Gymnasium	Alsdorf, Gym Theodor-Seipp-Str.	41

Quelle: Amtliche Schuldaten NRW

Hinweis:

Während sich die Zahl der öffentlichen Gymnasien mit höchstens 41 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase in den letzten Jahren kaum verändert hat und im Schuljahr 2012/13 bei eins lag (öffentlich und privat zusammen bei sechs), ist sie im Bereich der öffentlichen Gesamtschulen stark zurückgegangen: Hatten im

Schuljahr 2008/09 noch 22 Gesamtschulen (öffentlich und privat 23) höchstens 41 Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Qualifikationsphase, so waren es im Schuljahr 2012/13 nur noch sechs (öffentlich und privat sieben). Gleichzeitig hat sich die Zahl der Oberstufen mit mindestens 85 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase seit dem Schuljahr 2008/09 mehr als verdoppelt (von 41 auf 88).

VI. Für die gymnasialen Oberstufen werden mit dem Landeshaushalt jeweils die benötigten Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Neben der Grundversorgung werden ebenfalls Stellen für Mehrbedarfe etc. bereitgestellt. Die Landesregierung hat zur Bewertung der Abiturergebnisse an Gesamtschuloberstufen unlängst erklärt, Zitat: „Im Schuljahr 2012/13 betrug der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. mit Aussiedlerstatus im Jahrgang 13 der Gesamtschulen rund 15,1% und war damit deutlich höher als in den Gymnasien (5,6%). Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass an Gesamtschulen vielfach auch Schülerinnen und Schüler ohne Gymnasialempfehlung zum Abitur geführt werden, sind Unterschiede bei den Gesamtdurchschnittsnoten erwartbar.“

A) Wie viele Kinder mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und einem Aussiedlerhintergrund haben in absoluten Zahlen im vergangenen Schuljahr die Hochschulreife erlangt? B) Wie viele Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit bzw. einem Aussiedlerhintergrund haben hierbei jeweils in absoluten Zahlen aufgeschlüsselt nach den besuchten Schulformen Gesamtschule, Gymnasium und berufliche Gymnasien (Berufskollegs) den Jahrgang 13 bzw. im verkürzten gymnasialen Bildungsgang den Jahrgang 12 besucht? C) Wie hoch ist der jeweiligen prozentuale Anteil dieser Jugendlichen an der Gesamtgruppe der Jugendlichen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und einem Aussiedlerhintergrund im genannten Zeitraum an den jeweiligen Schulformen? D) Wie viele Jugendliche haben in absoluten Zahlen im vergangenen Schuljahr ihre Hochschulreife erworben, die nach der Sekundarstufe I von Realschulen und Hauptschulen in gymnasiale Oberstufen gewechselt sind? E) Wie viele dieser in Frage D genannten Schülerinnen und Schüler haben im vergangenen Schuljahr ihre Hochschulreife jeweils an Gymnasien, Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien erworben (bitte nach absoluten Zahlen sowie nach prozentualem Anteil der Gesamtgruppe jeweils für die Schulformen aufschlüsseln)? F) Wie viele Stellen/Stellenanteile wurden im vergangenen Schuljahr absolut für die gymnasialen Oberstufen an Gesamtschulen, Gymnasien und beruflichen Gymnasien (Berufskollegs) für eine zusätzliche Sprachförderung zur Verfügung gestellt? G) Wie

viele Stellen sollen es im kommenden Schuljahr sein (bitte jeweils getrennt nach Schulformen aufschlüsseln)? H) Wie viele Stellen wurden im vergangenen Jahr in absoluten Zahlen darüber hinaus für die gymnasialen Oberstufen zur Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Verfügung gestellt?

A) Die zur Beantwortung dieser Fragen erforderlichen Daten zu der im Schuljahr 2012/13 erlangten Hochschulreife der Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und einem Aussiedlerhintergrund werden im Rahmen der Amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2013/14 erhoben. Diese Daten stehen voraussichtlich Anfang 2014 zur Verfügung.

B) und C) Die Zahl der ausländischen oder ausgesiedelten Schülerinnen und Schüler in den Abschlussjahrgängen der gymnasialen Oberstufe an den öffentlichen Schulen sowie deren Anteile an allen Schülerinnen und Schülern in den Abschlussjahrgängen der gymnasialen Oberstufe kann, gegliedert nach Schulform und Jahrgang, der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt und Zahl der ausländischen oder
ausgesiedelten Schülerinnen und Schüler in den Abschlussjahrgängen der gymnasialen
Oberstufe

- Schuljahr 2012/13 -

Schulform und Jahrgang	Schüler(-innen) Anzahl	Ausländer(-innen) und Aussiedler(-innen)	
		Anzahl	Anteil
Gymnasium Jahrgang 13	50.480	3.140	6,2%
Gymnasium Jahrgang Q2	40.596	2.130	5,2%
Gesamtschule Jahrgang 13	13.964	2.150	15,4%
Berufliches Gymnasium Jahrgang 03	8227	561	6,8%

Quelle: Amtliche Schuldaten NRW

D) und E) Die zur Beantwortung der Fragen D und E erforderlichen Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

F), G) und H) Für den Unterrichtsmehrbedarf für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind bei Kapitel 05 300 Titel 422 10 insgesamt 3.000 Stellen veranschlagt. Diese Stellen werden jährlich mit dem Eckdatenerlass auf die einzelnen Schulformen verteilt. Mit dem Eckdatenerlass für das Schuljahr 2013/14 wurden dem Gymnasium 60 Stellen, der Gesamtschule 328 Stellen und dem Berufskolleg 239 Stellen zugewiesen. Eine Aufteilung nach Schulstufen wurde nicht vorgesehen.

Hinzu kommen noch 886 Stellen zur Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit (Unterricht in der Herkunftssprache). Mit dem Eckdaten-erlass für das Schuljahr 2013/14 wurden dem Gymnasium 4 Stellen, der Gesamtschule 46 Stellen zugewiesen (das Berufskolleg hat keine Stellenzuweisung erhalten). Auch hier ist eine Aufteilung nach Schulstufen nicht möglich. Bei der Interpretation dieser Zahlen ist auch zu berücksichtigen, dass mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler der Herkunftssprachliche Unterricht so weit möglich in Angebote des Fremdsprachenunterrichts aufgeht, beispielsweise in den Sprachen Spanisch, Türkisch oder Italienisch.

Weitere Stellen für eine zusätzliche Sprachförderung in der gymnasialen Oberstufe werden im Landeshaushalt explizit nicht ausgewiesen.

VII. Wie viele Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben im vergangenen Schuljahr an den jeweiligen gymnasialen Oberstufen die Hochschulreife erlangt (bitte nach absoluter Zahl sowie nach prozentualem Anteil nach Schulformen aufschlüsseln)? B) Wie viele Lehrerstellen/ -anteile sind – jeweils aufgeschlüsselt nach Schulformen – zur sonderpädagogischen Förderung dieser Jugendlichen an den gymnasialen Oberstufen bereitgestellt worden C) Wie viele Stellen sollen im Haushalt 2014 hierfür bereitgestellt werden?

A) Die zur Beantwortung dieser Fragen erforderlichen Daten zu den im Schuljahr 2012/13 erzielten Abiturergebnissen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Rahmen der Amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2013/14 erhoben. Diese Daten stehen voraussichtlich Anfang 2014 zur Verfügung.

B) und C) Der Grundbedarf für den gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen ermittelt sich bis zum Schuljahr 2013/14 anhand der jeweiligen Schülerzahl und der Schüler/Lehrer-Relation des entsprechenden Förderschwerpunktes. Bei der Bedarfsermittlung wird nicht unterschieden, welche Schulstufe diese Schülerinnen und Schüler besuchen.

Die Veranschlagung dieser Grundbedarfsstellen erfolgt nicht bei den allgemeinen Schulen, sondern im Förderschulkapitel. Für das Gymnasium sind im Haushalt 2013 insgesamt 37 Stellen (2012: 23 Stellen) und für Gesamtschulen insgesamt 357 Stellen (2012: 257 Stellen) veranschlagt. Zur Abdeckung der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen werden insoweit Lehrkräfte für die sonderpädagogische Förderung aus Förderschulen an allgemeine Schulen abgeordnet.

Es ist davon auszugehen, dass diese Lehrkräfte im Bedarfsfall auch die sonderpädagogische Förderung der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen gymnasialen Oberstufen abdecken.

Ab dem Schuljahr 2014/15 erfolgt die Bereitstellung von Stellen für die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen und an allgemeinen Schulen aus dem im Kapitel 05 390 veranschlagten Stellenbudget in Höhe von insgesamt 9.406 Stellen. Im Bedarfsfall gilt dies grundsätzlich auch für die gymnasiale Oberstufe. Eine Aufteilung des Stellenbudgets auf die einzelnen Schulformen wird erst mit dem Eckdatenerlass im Frühjahr 2014 vorgenommen.

Für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen werden im Kapitel 05 390 zusätzlich zum Grundbedarf der allgemeinen Schule anhand der jeweiligen Schülerzahl und der entsprechenden Schüler/Lehrer-Relation weitere Stellen für die sonderpädagogische Förderung ausgewiesen (vgl. Haushaltsentwurf 2014 Seite 231). Für das Gymnasium sind hierfür insgesamt (Sekundarstufe I und II) 34 Stellen und für Gesamtschulen insgesamt 158 Stellen veranschlagt.

VIII. Wie schlüsselt sich die Gesamtlehrerstellenzahl für die sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen jeweils nach Schulstufen/Schulformen entsprechend der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung jeweils in durchschnittlichen Lehrerwochenstunden im Pro-Kopf- Verhältnis zur prognostizierten Schülerzahl auf?

Für die sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen und an allgemeinen Schulen sind bei Kapitel 05 390 insgesamt 17.366 Stellen veranschlagt. Eine Zuordnung dieser Stellen nach Schulformen/Schulstufen ist derzeit jedoch nicht möglich. Das gilt insbesondere für das Stellenbudget für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in Höhe von insgesamt 9.406 Stellen. Eine Aufteilung des Stellenbudgets auf die einzelnen Schulformen wird erst nach Auswertung der Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2013/14 mit dem Eckdatenerlass im Frühjahr 2014 vorgenommen.

IX. Ministerin Löhrmann hat sich in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung im Zuge der Haushaltseinbringung auch zu den Integrativen Lerngruppen geäußert. Der Stellenzuschlag für sonderpädagogischen Mehrbedarf in Integrativen Lerngruppen von 0,1 Stellen summierte sich im Schuljahr

2012/2013 laut MSW auf 775 Stellen. Ab 2013/2014 sollten ursprünglich 1.000 Stellen zur Verfügung stehen. Hierzu heißt es im Erläuterungsband:

„Die bestehenden Integrativen Lerngruppen aller Jahrgangsstufen – sie wurden letztmalig zum Schuljahr 2013/2014 in der Klassenstufe 5 eingerichtet – laufen zu den bisherigen Bedingungen aus (Bestandsschutz). Dieser Bestandsschutz wird etwa hälftig durch die Berücksichtigung beim Grundstellenbedarf der allgemeinen Schule gewährleistet. Die andere Hälfte wird für die auslaufenden Integrativen Lerngruppen aus den verbleibenden 460 Stellen für Integrative Lerngruppen erbracht. Der Mehrbedarf von 1.000 Stellen aus dem Haushaltsjahr 2013 kann daher nicht vollständig in Anrechnung gebracht werden, um das neue System der zweifachen Berücksichtigung von Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einzuführen. Die Anrechnung erfolgt im Umfang von 540 Stellen.“ Die Ministerin hat darüber hinaus im Schulausschuss erklärt, dass „die Schulen, die bisher in der Sekundarstufe I Integrative Lerngruppe(n) haben, künftig behutsam an andere Rahmenbedingungen herangeführt werden. Es gibt künftig keinen pro-Kopf-Zuschlag mehr für zieldifferent lernende Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I.“ Andererseits hat sie ausgeführt, die „bestehenden Integrativen Lerngruppen werden aber zu den derzeitigen Rahmenbedingungen auslaufen.“ A) Wie verteilen sich die genannten 460 Stellen im Haushalt 2014 auf die jeweiligen Schulformen? B) Bedeutet die Anrechnung beim Grundstellenbedarf, dass die Stellenzahl im Verhältnis der Vorgängerjahre unverändert bleibt (Bestandsschutz) oder sinken im Verhältnis zum bisherigen pro-Kopf-Zuschlag die Stellenzuteilungen (wenn ja, um wie viel pro Kind sowie in absoluten Zahlen)? C) Wenn nein, wie werden die bestehenden Integrativen Lerngruppen ansonsten an einen Ressourcenabbau „behutsam herangeführt“?

A) Die Verteilung der 460 Mehrbedarfsstellen auf die jeweiligen Schulformen erfolgt mit dem jährlichen Eckdatenerlass nach Auswertung der Amtlichen Schuldaten 2013/2014. Eine Aufteilung auf Schulformen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

B) Für bestehende Integrative Lerngruppen bleibt der Zuschlag in der Summe – also unter Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler beim Grundbedarf der allgemeinen Schule – bei etwa 0,1 Stelle pro zieldifferent lernende Schülerin und Schüler. Marginale Unterschiede ergeben sich nominell durch die unterschiedlichen Schüler/Lehrer-Relationen der einzelnen Schulformen.

C) Die bestehenden Integrativen Lerngruppen erhalten auslaufend den gleichen Umfang an Ressourcen wie in der Vergangenheit.

Seite 11 von 23

Ab dem Schuljahr 2014/2015 werden keine neuen Integrativen Lerngruppen mehr gegründet, die bestehenden laufen sukzessive aus, so dass „die Schulen, die bisher in der Sekundarstufe I Integrative Lerngruppe(n) haben, künftig behutsam an andere Rahmenbedingungen herangeführt werden“.

X. In Kapitel 05 077 sind die Kosten für die Gebäude- bzw. Grundstücksanmietung vom landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb für das zukünftige Landesinstitut für Schule verankert. Auf welchen Verkehrswert wird das Gebäude bzw. das Grundstück in Soest taxiert, in dem zukünftig erneut das neue Landesinstitut für Schule untergebracht werden soll?

Der Verkehrswert (– *Legaldefinition gemäß § 194 Baugesetzbuch (BauGB): „Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre“*) ist ein Wert, der nicht automatisch für alle Liegenschaften ermittelt wird und vorliegt. Da beim Verkehrswert die aktuelle Marktlage maßgeblich ist, kann der Verkehrswert nicht „auf Vorrat“ ermittelt werden und wird daher in der Regel nur anlassbezogen aufgestellt. Die Ermittlung des Verkehrswertes erfolgt durch ein Wertgutachten, welches extern an Gutachter vergeben wird.

Für das Dienstgebäude in Soest liegt dem BLB NRW als Eigentümer kein aktueller Verkehrswert vor. Dieser müsste erst im Rahmen einer externen Beauftragung von einem Gutachter ermittelt werden. Die Erstellung dieses Gutachtens würde einige Wochen in Anspruch nehmen und Kosten verursachen.

XI. Wie viele Stellen/Stellenanteile werden im „Modellversuch Gemeinschaftsschule“ im kommenden Schuljahr für den Klassenfrequenzrichtwert 24 statt 26 (wie an Sekundarschulen) zusätzlich bereitgestellt werden? B) Wie vielen Stellen entspricht dies im Vergleich zum Klassenfrequenzrichtwert von 28 an Realschulen? C) Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5; wie vielen Lehrerstellen entspricht

die geringere Unterrichtsverpflichtung an den Gemeinschaftsschulen absolut, wenn die Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden wie an Realschulen zugrunde gelegt würde? C) Wie viele Stellen umfasst neben dem „Versuchszuschlag“ von insgesamt 6 Stellen zusätzlich der Zuschlag für 0,5 Stunden je Klasse je Woche im kommenden Schuljahr an den Gemeinschaftsschulen?

A) Der Klassenfrequenzrichtwert für Sekundarschulen beträgt 25. Dem gegenüber beträgt der Mehrbedarf (Grundbedarf zuzüglich des Ganztagszuschlags) für den Klassenfrequenzrichtwert von 24 an Gemeinschaftsschulen rd. 14 Stellen.

B) Der Mehrbedarf (Grundbedarf zuzüglich des Ganztagszuschlags) gegenüber dem Klassenfrequenzrichtwert an Realschulen beträgt rd. 48 Stellen. Dabei wurde berücksichtigt, dass der Klassenfrequenzrichtwert für die Eingangsklassen der Realschulen ab dem Schuljahr 2014/15 von 28 auf 27 abgesenkt wird.

C 1) Unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden und unter Beibehaltung der sonstigen Berechnungsgrundlagen für die Gemeinschaftsschule ergäbe sich ein um rd. 33 Stellen niedriger Stellenbedarf.

C 2) Dieser Zuschlag umfasst rund rd. 5 Stellen.

XII. Auch das Land stellt Stellen für Sozialpädagogen im Landeshaushalt zur Verfügung. Wie schlüsselt sich diese Zahl der Sozialpädagogen in absoluten Zahlen jeweils nach Schulformen auf?

In den einzelnen Schulkapiteln veranschlagte Stellen:

Kapitel	Stellen		Art der Stelle
	HH 2013	HH 2014 Entwurf	
05 320 öffentliche Hauptschulen	250	250	Zuschlagsstellen
05 330 öffentliche Realschulen	3	3	Tarifstellen (umgewandelte Stellen des Ganztagszuschlags)
05 350 öffentliche Sekundarschulen	---	46	Tarifstellen (umgewandelte Stellen des Ganztagszuschlags)

05 350 öffentliche Gemein- schaftsschulen (Schul- versuch)	---	10	Tarifstellen (umgewandelte Stellen des Ganztagszu- schlags)
05 380 öffentliche Gesamt- schulen	240	275	Tarifstellen (umgewandelte Stellen des Ganztagszu- schlags)

Darüber hinaus werden auf Grundlage des Runderlasses vom 23. Januar 2008 (BASS 21-13 Nr. 6) Lehrerstellen (Grundstellen bzw. Stellen des Ganztagszuschlags) auf Antrag der Schulen für Zwecke der Schulsozialarbeit geöffnet.

Nach einer Auswertung der Stellendatei vom 14.10.2013 stellt das Land insgesamt 845,2 Stellen für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung, die sich wie folgt auf die Schulkapitel verteilen:

Schulform	Stellen im Epl. 05
Grundschule (ohne flexible Schuleingangsphase)	42,6
Hauptschule	303,8
Realschule	39,2
Gymnasium	25,7
Sekundarschule	9,2
Weiterbildungskolleg	14,3
Gesamtschule	270,3
Förderschule	49,0
Berufskolleg	91,1
Summe:	845,2

XIII. Berufskollegs werden – trotz eines hohen Anteils an Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf – nach Experteneinschätzungen im Verhältnis zu anderen Schulformen unzureichend mit Lehrerstellenanteilen zur sonderpädagogischen Förderung unterstützt. Im vergangenen Schuljahr haben mehrere tausend Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Berufskollegs besucht. In den zur Verfügung gestellten Statistiken der Schulministerin war in der vorletzten Schuljahresauftaktpressekonferenz noch die Anzahl der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Bereich der Sekundarstufe II aufgeführt. In den Statistiken der diesjährigen Schuljahresauftaktpressekonferenz waren „nur noch“ die Zahlen für die Primarstufe und die Sekundarstufe I ausgewiesen. Zuvor war für die Berufskollegs ein Anteil von 35,5 % der Schülerinnen und Schüler

mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe II ausgewiesen worden, was selbstverständlich auch für die zukünftige Haushaltsaufstellung Bedeutung hat. A) Warum wurden in der diesjährigen Schuljahresauftrittspressekonferenz die Zahlen der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf für die Sekundarstufe II nicht mehr ausgewiesen? B) Für prognostiziert wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden mit dem Haushaltsentwurf 2014 wie viele „Inklusionsstellen“ an Berufskollegs bereitgestellt? C) Wie schlüsselte sich im vergangenen Schuljahr die Schüler-Lehrer-Relation, also das Verhältnis zwischen entsprechenden sonderpädagogischen Stellen zu Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den jeweiligen Schulformen nach der Sekundarstufe I auf?

A) Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in der öffentlichen Diskussion vorwiegend im Bereich der Primarstufe und Sekundarstufe I thematisiert. Die üblicherweise für Nordrhein-Westfalen kommunizierte Inklusionsquote bezieht sich demnach auf Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Schuljahresauftrittspressekonferenz davon Abstand genommen, eine zusätzliche Inklusionsquote für die Sekundarstufe II auszuweisen, damit eine Vergleichbarkeit nicht erschwert wird. Diese Kennziffer kann jedoch der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung herausgegebenen Sonderveröffentlichung „Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion“ entnommen werden. Die Daten dieser Publikation beziehen sich aktuell auf das Schuljahr 2011/12; eine Neuauflage für das Schuljahr 2012/13 wird in Kürze erscheinen. Im Schuljahr 2012/13 wurden von den insgesamt 10.942 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen und privaten Schulen in der Sekundarstufe II 4.202 an allgemeinen Schulen und 6.740 an Förderschulen unterrichtet (Inklusionsquote Sekundarstufe II = 38,4%).

B) Hinsichtlich der Umsetzung und Gestaltung des Inklusionsprozesses im Berufskolleg bleiben zunächst die Ergebnisse des hierzu vergebenen Gutachtens abzuwarten. Das Gutachten setzt sich damit auseinander,

- welche Anforderungen an „Inklusion“ im berufsbildenden Bereich zu stellen sind,
- was angesichts eines hochspezialisierten Angebots in unterschiedlichen Berufsfeldern „Gemeinsames Lernen“ bedeutet,
- wie dieses mit welchen Personen organisiert werden kann.

Die Veranschlagungssystematik für das Berufskolleg wird demzufolge zum Schuljahr 2014/15 nicht verändert. Im Kapitel 05 410 werden im

Haushaltsentwurf 2014 wie bislang Stellen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie für die Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 HWO absolvieren, ausgewiesen:

	Schüler	SLR	Stellen
Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS BK)	139	10,47	13
Teilzeit Lernen (SLR analog FÖS BK)	843	31,60	27
Ausbildung nach § 66 BBiG/ §42 HWO (SLR analog FÖS BK)	2.429	31,60	77

C) Die Schüler/Lehrer-Relationen im Schuljahr 2012/13 (Relation „Schüler je Lehrerstelle“) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf schlüsselten sich wie folgt auf:

I. Allgemeine Schulen der Sekundarstufe II

Lernen	10,47
Geistige Entwicklung	6,14
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5,89
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte),	7,83
Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler gem. § 10 AO-SF	4,17

II. Berufsbildende Förderschule

Lernen (Teilzeit)	31,60
Hören und Kommunikation (Berufskolleg für Hörgeschädigte), Sehen (Berufskolleg für Sehgeschädigte)	
Vollzeit	4,17
Teilzeit	13,33
Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung: Förderklassen nach § 20 Abs. 6 SchulG	
Vollzeit	6,14
Teilzeit	17,49
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte), Sprache: Förderklassen nach § 20 Abs. 6 SchulG	
Vollzeit	7,83
Teilzeit	18,74

Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler

gem. § 10 AO-SF

Vollzeit

4,17

Teilzeit

13,33

III. Berufskolleg allgemein

Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS BK)

10,47

Teilzeit Lernen (SLR analog FÖS BK)

31,60

Ausbildung nach § 66 BBiG/

§42 HWO (SLR analog FÖS BK)

31,60

XIV. Das Land hat in den letzten zwei Haushaltsjahren jeweils 21 Stellen an Berufskollegs als Folge einer vermeintlich erfolgreichen „Präventionspolitik“ abgebaut. Mit dem Haushalt 2014 sollen vor diesem Hintergrund weitere 229 Stellen abgebaut werden. Allerdings erklärt die Landesregierung inzwischen, dass es sich beim angeblichen Erfolg und einem Zusammenhang mit der „Präventionspolitik“ lediglich um eine Behauptung bzw. „Annahme“ handelt, die jedoch auf keinerlei empirisch nachweisbaren Fakten beruht, Zitat: „Dahinter steht die Annahme, dass die Schülerzahl insoweit ohne die positive Wirkung der präventiven Maßnahmen der Landesregierung insbesondere im Bereich des Berufskollegs im Schuljahr 2014/15 höher läge. Maßnahmenbezogene Einzelberechnungen und Einzelnachweise über die Ursachen von Verläufen von Bildungsbiographien von Schülerinnen und Schülern können nicht erbracht werden.“ Um wie viele Schülerinnen und Schüler ist ausgehend von 2011 bis 2013 an Berufskollegs – jeweils pro Schuljahr – die Zahl der Jugendlichen in sogenannten „Warteschleifen“ insgesamt gesunken (bitte absolut sowie nach einzelnen Bildungsgängen aufschlüsseln, die von der Landesregierung als „Warteschleifen“ definiert werden)? B) Wie groß ist auf dieser Basis die reale Stelleneinsparung, wenn die gültige Schüler-Lehrer-Relation zugrunde gelegt wird? C) Die Landesregierung will mit dem Haushalt 2014 229 Stellen als sogenannte „Präventionsrendite“ an Berufskollegs streichen. Wie stark wird nach Prognosen der Landesregierung in den jeweiligen Bildungsgängen, die von der Landesregierung als „Warteschleifen“ an Berufskollegs definiert werden, die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum vorherigen Schuljahr sinken? D) Wie viele Stellen werden bei Zugrundlegung der entsprechenden Schüler-Lehrer-Relation im Vergleich zum vorherigen Schuljahr real eingespart? F) Wie hat sich seit 2011 in absoluten Zahlen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen der Berufskollegs der

sogenannten „Referenzkommunen“ entwickelt, die von der Landesregierung als „Warteschleifen“ definiert werden?

A) und B) Es ist nicht eindeutig feststellbar und belegbar, ob sich Jugendliche in einer sog. Warteschleife oder einer sog. Qualifizierungsschleife befinden. Dies ist oftmals von den individuellen Zielen der Jugendlichen abhängig. Eine Warteschleife liegt jedoch z.B. unbestreitbar vor, wenn ausbildungsreife Jugendliche ohne eindeutiges Qualifizierungsziel einen Bildungsgang des Berufskollegs besuchen. Ferner können auch Jugendliche, die eine gymnasiale Oberstufe besuchen, sich aufgrund ihrer individuellen Ziele in einer Warteschleife befinden, wenn sie beispielsweise eine Ausbildung in einem bestimmten Berufsfeld anstreben, die mangels freier Ausbildungsstelle momentan nicht angetreten werden kann.

Es ist allerdings zu beachten, dass in allen Bildungsgängen des Berufskollegs auch die Möglichkeiten einer beruflichen Qualifizierung sowie des Erwerbs eines höherwertigen allgemeinbildenden Schulabschlusses bestehen. Insofern kann sich jede angebliche „statistische Warteschleife“ individuell für betroffene Jugendliche durch einen nachfolgend erfolgreichen Bildungsweg im Nachhinein auch als Qualifizierungsschleife erweisen.

Die Landesregierung verfolgt mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ein schulform- und schulstufenübergreifendes Konzept, um allen Jugendlichen eine sorgsame und zielführende Gestaltung ihrer jeweiligen individuellen Lernbiographie zu ermöglichen. Dabei geht es auch um die Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs. Im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist deshalb der unmittelbare Übergang in eine duale Ausbildung ein zentrales Anliegen, dazu zählen aber auch die Qualifizierung und der Übergang für einen weiterführenden Bildungsweg.

Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auf Bildungsgänge des Berufskollegs, die verstärkt auch von Jugendlichen ohne ein eindeutiges Qualifizierungsziel besucht werden. Darüber hinaus können sich Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer persönlichen Dispositionen auch in anderen Bildungsgängen in einer sog. Warteschleife befinden.

Die Daten für das Schuljahr 2013/14 werden erst mit den Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 15.10.2013 festgestellt. Diese Daten stehen voraussichtlich erst Anfang 2014 zur Verfügung.

Bildungsgang	2011	2012	+/-	SLR	Veränderung Stellenbedarf
Berufsorientierungsjahr	3.941	3.841	- 100	16,18	- 6
Berufsgrundschuljahr	16.350	15.451	- 899	16,18	- 56
KSOB 1) TZ	19.216	17.201	- 2.015	41,18	- 49
KSOB 1) VZ	4.740	4.512	- 228	16,18	- 14
Berufsfachschule 2)	11.189	10.567	- 622	16,18	- 38
Summe	57.447	53.584	- 3.864		- 163

1) Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis

2) Berufsfachschule (berufliche Grundbildung und mittlerer Schulabschluss)

C) und D) Die Landesregierung hat im Bereich der Berufskollegs keine Standardverschlechterungen vorgenommen und demzufolge auch keine Stellen gestrichen. Die mit dem Haushaltsentwurf 2014 zur Verfügung gestellte Grundstellenzahl (20.007 Stellen) entspricht dem voraussichtlichen Bedarf, der sich aufgrund der Schülerzahlprognose und den maßgeblichen Schüler/Lehrer-Relationen für das Schuljahr 2014/15 errechnet. Für den Fall, dass sich Abweichungen von der Schülerzahlprognose ergeben sollten, wird die Landesregierung eine Nachsteuerung vornehmen. Eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs gibt es also nicht.

Aufgrund der voraussichtlichen Schülerzahlentwicklung am Berufskolleg (Rückgang gegenüber der im HH 2013 angenommenen Schülerzahl von 563.446 um 22.791 auf 540.655) ergibt sich gegenüber dem Haushalt 2013 insgesamt ein Stellenrückgang um 1.033 Stellen. Eine Zuordnung dieser Entwicklung zu einzelnen sich zum Teil überlappenden Einflussfaktoren (demographische und konjunkturelle Entwicklung, verändertes Wahlverhalten der Jugendlichen aufgrund persönlicher Zielsetzungen, präventiver Politikansatz der Landesregierung, etc.) kann jedoch nicht vorgenommen werden.

Von der voraussichtlich eintretenden Bedarfsminderung aufgrund der Schülerzahlentwicklung in Höhe von 1.033 Stellen werden 229 Stellen als sog. Präventionsrendite abgesetzt. Die Annahme ist, dass sich ohne den präventiven Politikansatz der Landesregierung insoweit insgesamt an den Berufskollegs eine höhere Schülerzahl bzw. eine andere Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf einzelne Bildungsgänge ergeben hätte. Die konkreten Auswirkungen auf einzelne Bildungsgänge des Berufskollegs lassen sich jedoch nicht beziffern. Eine Schülerzahlprognose zu den unter den Fragen A und B dargestellten Bildungsgängen liegt in dieser Gliederungstiefe nicht vor.

E) ./.

F) Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auf Bildungsgänge des Berufskollegs, die verstärkt auch von Jugendlichen ohne ein eindeutiges Qualifizierungsziel besucht werden. Die Daten für das Schuljahr

2013/14 werden erst mit den Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 15.10.2013 festgestellt. Diese Daten stehen voraussichtlich erst Anfang 2014 zur Verfügung.

Bildungsgang	2011	2012	+/-
Berufsorientierungsjahr	478	482	4
Berufsgrundschuljahr	2.598	2.482	- 116
KSOB 1) TZ	2.638	2.372	- 266
KSOB 1) VZ	447	318	- 129
Berufsfachschule 2)	957	845	- 112
Summe	9.129	8.511	- 619

1) Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis

2) Berufsfachschule (berufliche Grundbildung und mittlerer Schulabschluss)

XV. Die kw-Vermerke aufgrund der 1,5 prozentigen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2014 sind gestrichen worden. Zwar betont die Landesregierung, dass im Einzelplan 05 die Globale Minderausgabe insgesamt sinke, gleichzeitig wird sie jedoch zum Beispiel zum Ausgleich der ursprünglich im Personalbereich zu erbringenden Einsparung bei Titel 972 00 um 100.000 EUR erhöht. Mit dem vergangenen Haushalt 2013 wurden zur Erbringung der Globalen Minderausgabe die Flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht massiv gekürzt, unmittelbar nach der Verabschiedung ein entsprechender Erlass versandt. Plant die Landesregierung nach Verabschiedung des Haushalts ähnliche Erlasse? Wenn ja, welche?

Die Globale Minderausgabe beträgt im Haushaltsentwurf 2014 42,284 Mio. EUR. Hiervon müssen 12,1557 Mio. EUR bei den Sachausgaben erwirtschaftet werden.

Die Globale Minderausgabe ist ein Bewirtschaftungsinstrument, um den Ausgleich des Haushalts am Jahresende sicherzustellen. Im Rahmen der Bewirtschaftung sind laufend Veränderungen zu erwarten. Neben dem Sachhaushalt sind die Förderprogramme sowie alle Felder im Geschäftsbereich des MSW zur Erwirtschaftung der Minderausgaben in Betracht zu ziehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Angaben dazu gemacht werden, in welchen Bereichen im Haushaltsjahr 2014 die Globalen Minderausgaben erwirtschaftet werden.

XVI. Im Haushalt 2013 sind im Einzelplan 05 Kürzungen im Bereich der „Schülerakademien“ sowie bei „Schülerwettbewerben“ erfolgt. Zum damaligen Zeitpunkt hat das Ministerium erklärt, erst nach Verabschiedung des Haushalts könne entschieden werden,

in welchen Bereichen der Förderung die Kürzungen erfolgen. Bei welchen Programmen/ Maßnahmen sind die Kürzungen erfolgt?

Im Haushaltsjahr 2012 wurde bereits in Folge der Erwirtschaftung der GMA die Schülerakademie SMIMS (Schülerakademie für Mathematik und Informatik Münster) nicht mehr finanziell durch das MSW unterstützt. Diese Entscheidung wurde auch für 2013 getroffen. Zudem konnten Mittel gespart werden, weil der Literaturwettbewerb OWL nur alle zwei Jahre stattfindet (nicht in 2013). Weitere Einsparungen sind nicht erfolgt.

XVII. Ebenfalls wurden mit dem Haushalt 2013 Kürzungen im Bereich der „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ (Kapitel 05 300 TG 83) vorgenommen. Der Ansatz 2014 liegt laut Entwurf wie im Ansatz 2013 bei unverändert 1.039.000 Euro. Der Ansatz wird demnach überrollt und die Kürzung bleibt bestehen. Auch hier hatte das Ministerium ursprünglich erklärt, dass erst nach der Verabschiedung entschieden würde, wo die Kürzungen erfolgen sollen. Bei welchen inhaltlichen Maßnahmen sind diese in welchem Umfang erfolgt?

Im Haushalt 2013 wurden im Einzelplan 05 Kürzungen im Bereich Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Kapitel 05 300 TG 83) vorgenommen.

Aufgrund dieser Kürzung wurde das wissenschaftliche Projekt „Sprachbildung im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht für mehrsprachige und einsprachige Schülerinnen und Schüler“ zur Evaluation der Zentralen Prüfungen 10, Fach Mathematik aufgeschoben.

Vor dem Hintergrund des Doppeljahrgangs in Nordrhein-Westfalen und der damit verbundenen erhöhten Belastung der Gymnasien in 2013 wurden zudem wissenschaftliche Evaluationen, wie sie in den Vorjahren in Fächern des Zentralabiturs durchgeführt wurden, zurückgestellt.

XVIII. Handelt es sich bei den neuen 26 Stellen in 05 390 TG Inklusion für den sogenannten „Einstieg in die Inklusion“ um die sogenannten „lernenden Lehrkräfte“?

Ja. Die Stellen werden Grundschulen und allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zur personellen Entlastung zugewiesen, die bereits besondere Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Lernen gemacht haben und die deshalb in der jeweiligen Region eine Vorreiterfunktion übernehmen können. Diese Schulen sollen in die Lage versetzt werden,

andere Schulen auf dem Weg zum Gemeinsamen Lernen zu unterstützen, so dass diese von den gemachten Erfahrungen profitieren können, z.B. durch Hospitationen, Informationsaustausch zu konkreten konzeptionellen und organisatorischen Fragen.

XIX. Worin genau unterscheidet sich – neben der Zuständigkeit für Sekundarschulen – die Aufgabenwahrnehmung der 5 Stellen für die „Unterstützung bei der Entwicklung der Schullandschaft“ im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Inklusion von den 53 Ausgleichstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen in den Regionen (Inklusionskoordinatoren/ Inklusionskoordinatorinnen)?

Zum Aufgabenprofil der 53 Stellen für Koordinierungsaufgaben auf Ebene der Schulämter gehören Beratung und Unterstützung im Bereich der Übergänge, bei der Gewinnung und Begleitung weiterer Schulen für das Gemeinsame Lernen, den regionalen Vernetzungsaufgaben mit den Schulträgern und den regionalen Bildungsnetzwerken, bei der Erstellung und Fortschreibung der regionalen Inklusionspläne. Sie verbessern die organisationsbezogene und schulfachliche Elternberatung beim Schulamt. Im Zuge der Vernetzung kooperieren sie mit den in den Bezirksregierungen und Schulämtern tätigen GU-Koordinatorinnen und GU-Koordinatoren und mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren des KsF-Modellversuchs.

Die Aufgabenwahrnehmung der 5 Stellen für die Unterstützung bei der Entwicklung der Schullandschaft unterscheidet sich von den 53 Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen in den Regionen dadurch, dass durch diese ein Konnex zwischen der schulaufsichtlichen Begleitung von Errichtungsprozessen neuer Schulen des längeren gemeinsamen Lernens und der Unterstützung bei der Etablierung von Strukturen zur inklusiven Beschulung hergestellt wird. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass an dem überwiegenden Teil der neu errichteten Schulen des längeren gemeinsamen Lernens von Beginn an Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam beschult werden. Aus diesem Grund ist jeder Bezirksregierung eine Stelle zugewiesen worden.

XX. Das Programm „Zukunftsschulen NRW – Lernkultur Individuelle Förderung“ soll das Dach unter anderem für „Komm mit“ bilden, das mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 auslaufen sollte. Verbleiben unter diesem Dach alle 205 Stellen erhalten, die für „Komm mit“ zur Verfügung gestellt worden waren?

Die Initiative „Komm mit!“ wird unter Deckelung der im bisherigen Rahmen bereitgestellten 240 Stellen aus dem Budget „Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung“ noch zwei Jahre (abschließend) weiter geführt. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden die Projektschulen nach den Bedingungen des Netzwerks „Zukunftsschulen NRW“ unterstützt (also ohne Zuweisung der bisherigen 0,3 Stellenanteile).

Im Rahmen des ersten Beratungsdurchgangs über den Haushaltsentwurf 2014 für den Einzelplan 05 im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 02. Oktober 2013 wurde zur Schülerzahlentwicklung und zur Stellenzahlentwicklung in den Kapiteln 05 310 und 05 380 von Herrn MdL Dr. Hachen, CDU eine Nachfrage gestellt, die mündlich beantwortet wurde. Herr MdL Dr. Hachen hat darum gebeten, die Beantwortung der Frage in den Beantwortungskatalog der schriftlichen Fragen aufzunehmen und zu konkretisieren.

Warum weicht die im Vorwort für die Schulkapitel 05 310 und 05 380 (im Vergleich zu Kapitel 05 340) dargestellte Schülerzahlentwicklung und die Entwicklung der jeweiligen Gesamtstellenzahl voneinander ab? Es wird darum gebeten, die Abweichungen im Detail zu erläutern.

In der Grundschule wird mit dem Haushalt 2014 eine um 1.431 (0,2 Prozent) niedrigere Schülerzahl gegenüber dem Haushalt 2013 prognostiziert. Die Stellenzahl im Kapitel 05 310 geht um 1.026 zurück. Dies ergibt sich insbesondere durch die veränderte Veranschlagungspraxis im Bereich der sonderpädagogischen Förderung.

Künftig werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen als Schülerinnen und Schüler mit der Relation Schüler je Lehrer der allgemeinen Schule zur Berechnung des dortigen Lehrerstellenbedarfs erfasst.

Die Stellen für den sonderpädagogischen Mehrbedarf, der künftig zusätzlich bereitgestellt wird, werden im neu benannten Kapitel 05 390 Inklusion / sonderpädagogische Förderung / Förderschule gebündelt. Dies hat zur Folge, dass die Grundstellen, die bisher im Grundschulkapitel für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen ausgewiesen waren, in das Kapitel 05 390 verlagert wurden. Daraus ergibt sich insbe-

sondere im Bereich der Grundschule ein deutlicher Stellenabgang und im neuen Kapitel 05 390 Inklusion ein deutlicher Stellenzugang.

An den Gesamtschulen werden in der Sekundarstufe I 10.975 (plus 5,7 Prozent) mehr Schülerinnen und Schüler erwartet als im Haushalt 2013. Diese Entwicklung ist auf den Aufwuchs der bereits neu gegründeten Schulen sowie weitere erwartete Neugründungen zurückzuführen. In der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule wird erwartet, dass die Schülerzahl um 861 Schülerinnen und Schüler (plus 1,8 Prozent) höher als im Haushalt 2013 liegt. Die schülerzahlbedingte Grundstellenzahl steigt um 792 Stellen.

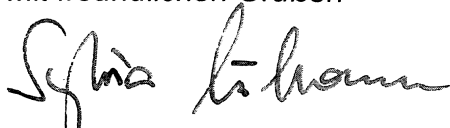
An den Gymnasien werden in der Sekundarstufe I 1.945 (minus 0,7 Prozent) weniger Schülerinnen und Schüler erwartet als im Haushalt 2013. In der gymnasialen Oberstufe wird erwartet, dass die Schülerzahl um 1.646 (minus 0,9 Prozent) niedriger als im Haushalt 2013 liegt. Die schülerzahlbedingte Grundstellenzahl sinkt um 217 Stellen.

Unabhängig von der Schülerzahlentwicklung gibt es in allen Schulkapiteln Stellenveränderungen in Bezug auf den Ganzttag, die Fachleiterstellen und die Ausgleichsstellen für die Rückgabe der Vorgriffsstunde sowie Stellenverlagerungen (z.B: Stellen für Sprachförderung). Hinzu kommt die Berücksichtigung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Grundbedarf der allgemeinen Schule, die sich insbesondere in Hauptschulen und Gesamtschulen und dagegen praktisch gar nicht in Gymnasien auswirkt.

In Kapitel 05 340 (Gymnasium) kommt hinzu, dass von den 1.000 Überhangstellen, die mit dem Haushalt 2013 zusätzlich über den Bedarf bereitgestellt wurden, um Besetzungsüberhänge nach dem Wegfall des doppelten Abiturjahrgangs aufzufangen, im Schuljahr 2014/2015 lediglich 500 benötigt werden. Die Anzahl der Überhangstellen in Kapitel 05 340 wird daher um 500 reduziert.

Die Gesamtstellenzahlentwicklung in den einzelnen Schulformen kann auf Grund dieser und ähnlicher Sachverhalte unabhängig von der Schülerzahlentwicklung sehr unterschiedlich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Löhrmann